

Ä763

Kapitel

Initiator*innen: Christopher Hupe (KV Bremen-Nordost)

Titel: **Ä763 zu WP2: Was wir als Gesellschaft brauchen**

Text

Von Zeile 4338 bis 4345 löschen:

drohenden Gehaltsunterschieden, durch eine unterschiedliche Eingruppierung in Tarifverträge sowie weiteren Nachteilen entgegenzuwirken. ~~Hierfür werden wir eine Ausnahmeregelung im Bremer Hochschulgesetz (BremHG) aufnehmen, welche eine abgeschlossene Hebammenausbildung zu 75 Prozent im Hebammenstudiengang anrechnen lässt. Der bestehende Umfang von 25 Prozent ermöglicht **Hebammen eine nebenberufliche Qualifizierung** zur Erlangung des Bachelors, und somit gleichzeitig eine erhöhte fachliche Expertise sowie Gleichstellung mit im neuen Studiengang ausgebildeten Kolleg*innen.~~

Begründung

Nach KMK-Empfehlung können nur bis zu 50% anerkannt werden. Andernfalls droht die Nicht-Anerkennung durch andere Bundesländer. Der Lösungsweg zu einer schnellen Nachqualifizierung sollte daher offen gehalten werden.